

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Kollegen: Zahlt Eure Beiträge pünktlich! Heute ist die 18. Woche fällig!

(Für die 18., 19., 20., 21. Woche ist der Extrasteuer-Zuschlag in Höhe von je 25 Pfg. mit zu entrichten. In den Orten, wo sonst 35 Pfg. pro Woche gezahlt werden, ist deshalb für diese Wochen je eine 60 Pfg.-Marke, — wo 40 Pfg., dort eine 65 Pfg.-Marke zu kleben. Diese Marken haben blaue Farbe. Kollegen! Es gilt, uns für kommende Zeiten zu rüsten; das Loch, das die Streikbewegungen gerissen, muss durch die Extrasteuer sofort wieder zugestopft werden. Wer den Frieden will, der rüstet zum Kampfe!

Achtung! Der Streik in Berlin ist am 28. April abgebrochen worden; der Kampf um Durchsetzung der 9stündigen Arbeitszeit und 60 Pfg. Stundenlohn geht weiter. Zuzug ist deshalb streng fernzuhalten. — Stuttgart: Einzelne Firmensperren!

Unberechtigte Forderungen.

(Schluß.)

Der Gesamtreichtum unsrer heutigen Kulturgesellschaft ist ein sehr bedeutender und wächst in seinem Verhältnis zur Kopffzahl der Gesellschaft täglich, wie wir schon vorher sahen. Demzufolge ist auch der Rechtsanspruch des Einzelmenschen in dieser Gesellschaft ein bedeutender, und wächst dieser ebenfalls täglich. Um indessen dieser Ansprüche teilhaftig werden zu können, müssen wir sie erheben, geltend machen; wir tun das u. a. mit den gewerkschaftlichen Lohnkämpfen.

Die moderne Gärtnerei ist, sowohl in ihren Formen der Lebensmittelzeugnisse (Obst, Gemüse) wie auch in den Formen der Ziergärtnerei, eine Berufsart, die für die heutige Kulturgesellschaft ein Bedürfnis darstellt, ein Bedürfnis, das mit der Größe der Kopffzahl der Gesellschaft und mit der Höhe der Kultur ständig wächst. Nun existiert die Gärtnerei heute aber trotzdem zu einem großen Teil auf Kosten einer ungenügenden Lebenshaltung ihrer Lohnarbeiter, einer Lebenshaltung, die tief unter jener Linie steht, die der gesellschaftliche Gesamtreichtum eigentlich gewährleisten müßte. Daraus folgt, daß von dem Arbeitsertrage entweder das Betriebsunternehmertum allzuviel in seine Taschen gleiten läßt, oder daß die hergestellten Gärtnerei-Güter (Waren) von den Verbrauchern zu niedrig bezahlt werden. Beides sind Zustände, die sich ändern lassen, ohne daß deswegen die Zahl der Berufstätigen eingeschränkt werden braucht.

Als die Arbeitnehmer des Gärtnereiberufs anfangen, gewerkschaftliche Kämpfe zu führen, waren ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse schon sehr tief hinuntergedrückt. (Das leichteste Mittel für den Unternehmer, seine Profite zu erhöhen bezw. den Preis seiner Waren zu verbilligen, ist immer der Druck auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse, der solange und in dem Grade stattfindet, wie die Arbeiterschaft sich das gefallen läßt). Inzwischen hat

dort, wo unsre Bewegung mit Erfolgen tätig war, eine faktische Verbesserung der Arbeitsverhältnisse stattgefunden und auch eine nominelle Erhöhung der Löhne, eine nominelle — wohlgemerkt! Ob auch eine faktische, steht zunächst noch dahin, weil seither auch die Lebensmittelpreise gestiegen sind; auf welcher Seite die höhere Steigerung war, muß Gegenstand der Untersuchung sein.

Von Arbeitgeberseite ist kürzlich die Behauptung aufgestellt, die Gärtnergehilfenlöhne seien „in den letzten Jahren um das Doppelte gestiegen.“ Wenn damit auch nur die nominelle Steigerung gemeint sein sollte, so steht doch hier ohne weiteres eine der hanebüchensten Übertreibungen fest. Der Herausgeber der „Gartenwelt“, Herr Max Hesdörffer, behauptet: „In den letzten 20 bis 25 Jahren sind die Gehilfenlöhne um 50 Prozent und mehr gestiegen.“ Diese Behauptung würde um deswillen eine größere Beachtung verdienen, da hier ein Mann vor uns steht, von dem wir sonst immer eine gewisse Unparteilichkeit, Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit gewohnt waren. Worauf er aber solche eine Behauptung gründet oder gründen könnte, ist völlig unerfindlich! Es scheint, daß er in dem Falle ausschließlich von dem Bestreben geleitet worden sei, den Arbeitgebern etwas zu sagen, womit er sich bei ihnen beliebt machen kann. Von Max Hesdörffer können wir verlangen, daß, wenn er über solche Dinge schreibt, er nicht bloß die nominellen, sondern auch die tatsächlichen Faktoren in Berechnung stellt. Er möge also einmal mit solcher Aufstellung aufwarten!

Neben unserm Schreibtisch liegen die Jahrgänge 1881 bis 1883 der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ (Zentraiblatt f. d. gesamten Interessen der Gärtnerei, Organ des Deutschen Gärtnerverbandes, redigiert von Robert Gerhardt und Ludwig Möller). Dieses Fachblatt war damals mit Arbeitsmarktinserten stark frequentiert. Aber es war zu der Zeit wenig üblich, in derartigen Inseraten die Lohnhöhe zu vermerken, zumeist heißt es: „Gehalt nach Leistung“, oder es ist garnichts derart bemerkt. Unter den in drei Jahrgängen enthaltenen

*) Vergleiche: „Die Gartenwelt“ vom 30. März 1907, Seite 311.

etwa 500 Stellenangeboten fanden wir nur folgende 21 mit Lohnangabe und zwar diese:

Hdlsq. Jancke & Svensson in Aachen bieten anfangs 50 Mk. monatl.; Hdlsq. P. Hirt in Uelzen anfangs 25 M. monatl. u. fr. Stat., bei erwiesener Fähigkeit steigend; Hdlsq. Siemer in Wittigen (Hann) 25 M. u. fr. Stat.; für eine Obstbaumschule led. Gärtner 60 M., freie Wohnung; Handelsgärtnerei i. d. Uckermark 15 M. monatl. u. fr. Stat.; Gräfl. Gärtnerei 60 M. monatl. fr. Wohn; Hdlsq. Gehbauer in Darmstadt 24—30 M. monatl. u. fr. Stat.; Herrschaftsgärtnerei 300—400 M. p. Jahr u. fr. Stat.; Hdlsq. Kümmel in Lüdenscheid 18—24 M. u. fr. Stat.; Chiffre-Inserat 6 M. wöchentlich u. fr. Stat.; Hdlsq. Lohmann in Stolp (Pomm.) monatl. 60 M. u. Wohn; für Villa led. Gtr. 60 M. monatl. u. fr. Wohn; Hdlsq. Freyberger in Bayreuth monatl. 45 M., Wohn, Kaffee u. Mittagessen; Hdlsq. Fischbeck in Oldenburg 15—25 M. u. fr. Stat.; Rittergut Iden (Altmark) led. Gtr. 30 M. monatl. u. fr. Stat.; Binderin 30—36 M. u. fr. Stat.; Gutsgärtnerei 60 M. monatl. Wohn, 1/2 Morgen Land; Herrschaftsgärtnerei in Muhrau (Schlesien) sucht Gehilfen 12 M wöchentlich, Wohn, Licht, Heizung; Rittergut Hamersleben (Prov. Sachsen) sucht Gehilfen 50 M. monatl. u. Wohn; Hdlsq. Hentschel in Lipine (O.-Schl.) monatl. 36 M. u. Wohn; Hofgarten in Weimar sucht Gehilfen 48 M., Wohn, Heiz., Licht, Bett, Bettwäsche.

Dem fügen wir hinzu: in Erfurt Wochenlöhne von 9—12 M., in Quedlinburg Monatslöhne von 32—36 M.; beides im niedrigsten Satz. Aus der persönlichen Tätigkeit im Beruf wissen wir ebenfalls, daß die oben angeführten Lohnsätze in der Zeit die Norm bildeten.

Und nun vergleiche man dazu die heutigen Löhne! Unsre Schätzung zeigt uns einen Unterschied von 10 bis 25 Prozent nominell; um einiges darüber hinaus steigt der Prozentsatz nur, wo die Gehilfenorganisation entsprechend wirken konnte; der Höchstsatz wird aber auch hier über 33 1/3 Prozent kaum hinausgehen — wohlgemerkt: immer aber nur nominell, das heißt, ohne dabei die in derselben Zeit geschehene Verteuerung der Lebenshaltung mit in die Wage geworfen zu haben. Die letztere ist aber, nach Berech-

nungen selbst der den Kapitalisten wohlwollendsten Statistiker, allein von 1906 auf 1907 um 5 Prozent gestiegen. Und selbst ein nationalliberaler Verein (in Osnabrück), also eine auch nach kapitalistischer Seite hin doch wohl einwandfreie Stelle, schätzt*) die Preissteigerung der Lebensunterhaltungsmittel der Lohnarbeiterschaft für die Zeit seit 1891 auf 33 $\frac{1}{3}$ Prozent ab. Danach dürfte es also an den von der Gehilfenbewegung am stärksten beeinflussten Orten grade so gelungen sein, den Wettlauf auszuhalten, die Lebenshaltung also auf der gleichen Stufe zu halten, auf der sie vor 20 bis 25 Jahren schon stand! Anderswo ist sie entsprechend gesunken.

Nun aber ist der Reichtum der Gesamt-Gesellschaft inzwischen ganz erheblich gewachsen; an diesem Fortschritt nimmt die Gärtnereiarbeiterschaft heute noch so gut wie garnicht teil. Sie hat aber, wie dargelegt, ein moralisches und soziales Recht dazu. Von dem Rechte darüber hinaus (vom Rechte des vollen Anteils am Arbeitsertrage) garnicht erst zu reden.

Es bleibt also dabei; unsere jeweil gestellten Forderungen sind allesamt gerechtfertigt. Daß wir sie nur schrittweise, Zoll um Zoll durchzusetzen vermögen, wissen wir; auch das erkennen wir an, daß das Unternehmertum sich nur nach und nach entsprechend einrichten kann (das ist ja der Widerstand, der nur das sehr langsame Vorwärtkommen bedingt). Wo das Unternehmertum sich nun ernstlich dazu bequemt, da können die Scharfmachereien aufkommen, da wird immer eine Verständigung möglich sein. Die Scharfmachereien indes, deren Aufgabe die Niederhaltung der Gewerkschaftsorganisation und deren Bestrebungen ist, sind die kulturfeindlichsten Erscheinungen, die man sich hier denken kann; was diese aushecken und bestreben, ist in volstem Sinne unberechtigt, — — — mit welcher Feststellung wir natürlich nicht etwa eine „moralische Einwirkung“ auf die daran beteiligten Kreise erwarten: Die Gärtnerbewegung ist genau so dazu verurteilt und legi-

*) Vergl. näheres in der Rundschau unserer Zeitung, Jahrg. 1907 S. 29.

timiert, durch ihre Kämpfe solche verblendeten Macht- und Unterdrückungsgelüste auszutreiben, wie die übrige Arbeiterschaft. Sie wird sich mit ihren berechtigten Forderungen durchsetzen, eben weil sie gerecht und weil ihre Kämpfe und Ziele geschichtliche Notwendigkeiten sind!

Beiträge zur Lehrlingsfrage.

III (Schluß).

Der „Praktiker“ des Handelsblattes sagte: „Den Vorschlag, die Gehilfen doch so zu entlohnen, daß sie nicht zu andern Berufen übergehen usw., wolle man uns erst dann machen, wenn man uns nachgewiesen hat, wie die Gärtnereibetriebe im Verhältnis zu den alljährlich steigenden Lohnforderungen lukrativ gestaltet werden können; denn auch große Betriebe, die rationell arbeiten und auf gute Preise halten, bekommen ihr Anlagekapital nur mit höchstens 2 $\frac{1}{2}$ Prozent verzinst“. Wir gingen auf diese Bedingung ein, dabei die Behauptung von der angegebenen niedrigen Verzinsung ununtersucht als angenommene Tatsache stehen lassend. Wir wollen auch jetzt daran nicht weiter rütteln, um nicht zuweit vom Grundthema abzukommen.

Wir sollen nun die Methode angeben, wie der Gärtnereibetrieb lukrativer zu gestalten sei. Wir sagten schon: erstens sei der übermäßige „Lehrlings“zufluß zu hemmen; damit werde zweitens dem Abfluß der älteren Jahresklassen gesteuert; trete drittens eine Steigerung der Löhne ein; werde viertens der Drang und die Möglichkeit zum Selbständigmachen eingeschränkt und verschwinde damit fünftens eine der bedeutendsten Ursachen der Schmutz- und Schleuder Konkurrenz.

Jeder, der die sozialwirtschaftliche Gesamtlage unsres Berufs ohne Voreingenommenheit und vom Allgemeininteressenstandpunkt aus betrachtet, muß ohne weiteres zugeben, daß in sozialer Beziehung der erstrebenswerte Zustand der wäre: die Voraussetzungen zu schaffen, die es allen denen, die nicht innerliche Abneigung hinaustreibt, möglich macht, ihrem Erwerb in dem einmal erwählten Berufe zeit lebens nachzugehen. Da die wirtschaftlichen Verhältnisse, rücksichtlich gesunder Zustände auf dem Warenmarkte, nur wenigen die Gründung eines eignen existenzfähigen Betriebes gestatten, so muß die verbleibende große Masse als Lohnarbeiter (Obergärtner, Verwaltungspersonal, Gehilfen) so entlohnt werden, daß sie in dieser ihrer Eigen-

schaft eine anständige, lebenswerte Existenz fristen kann.

Der Gärtnerberuf kann für keinen andern Beruf etwa als ein notwendiges Vorbereitungsstadium angesehen werden. Der Besitz spezifisch gärtnerischer Kenntnisse gereicht niemand, der zum Beispiel später zum Polizei-, Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- oder Straßenbahndienst übergeht oder der Fabrikarbeiter wird, zu besonderem Nutzen; er kann damit seine bezügliche Stellung weder materiell verbessern, noch sein gesellschaftliches Ansehen erhöhen. Auch, wenn er aus dem Gehilfenstande zum Gartenarbeiter „avancieren“ sollte — der Weg dazu steht ihm ja ebenfalls offen; unser Praktiker vom Handelsblatt deutet das zwar nur in schüchternen Weise an, Pilz-Thalacker jedoch spricht das ziemlich offen aus, indem er sagt: „In Wahrheit kommen auf 89 858 Gehilfen und Arbeiter 9498 Lehrlinge“ —, so nützt ihm hier ebenfalls die Gärtnerqualifikation nichts weiter; er bekommt dann einfach den dort üblichen Gartenarbeiterlohn. (In Parthese sei mit erwähnt bezw. erinnert, daß in zahlreichen Orten, wie zum Beispiel in Quedlinburg, und in zahlreichen Betrieben heute in der Tat die Gehilfenlöhne noch unter dem Lohnsatze der Gartenarbeiter stehen; doch ist das ein Zustand, der jeltänger jemehr seinem Ende entgegengeht.) Da aber der Gärtnerberuf in dieser Weise exponiert dasteht, ist eine um so größere Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, daß alle durch eine regelrechte Lehrzeit geführten Berufsgenährigen bis zu ihrem Lebensende in diesem selben Beruf ausharren können.

Es ist nun bei der Eigenart des Gärtnerberufs nicht allzuschwer feststellbar, wie groß für die normal Ausscheidenden der alljährlich notwendige Ersatz und wie groß der Zuwachs an regelrecht ausgebildeten Gehilfen sein muß, um den Bedarf an qualifizierten Berufsausübenden voll zu decken. Hat man diese Zahl, unter Zugrundelegung der behördlichen statistischen Erhebungen, gefunden, dann stellt man danach die Skala zur Verhältniszahl der Gehilfen für die Betriebe auf und trifft Vorsorge für Respektierung dieser Skala und die diese begleitenden weiteren Bestimmungen, die insbesondere auf gut qualifiziertes Lehrlingsmaterial und auf eine gute, gewissenhafte Ausbildung dieses Materials Bedacht zu nehmen haben.

Den notwendigen Einfluß in der Richtung erreicht man durch zweckentsprechende Organisationen. Zweckentsprechend sind diejenigen, denen die Durchführung auch der

Feuilleton.

Die Bedeutung der Pflanzen im Haushalte der Natur.

Von M. H. Baegé-Friedrichshagen.

(Nachdruck verboten.)

Die Lebewesen zeigen besondere Eigenschaften, die wir Lebenserscheinungen nennen und die einem jeden als Ernährung, Bewegung, Reizbarkeit usw. genügend bekannt sind. Nach dem Aufhören dieser Lebenserscheinungen bezeichnen wir die lebende Substanz als tot.

Alle Lebenserscheinungen, so manigfach sie auch sein mögen, beruhen aber doch nur auf einer Eigenschaft der lebenden Substanz, nämlich auf deren Wechsel. Die Grundeigenschaft von dieser ist der Stoffwechsel, d. h. die lebende Substanz zerfällt fortwährend von selbst und bildet sich wieder neu, dementsprechend gibt sie also immerfort Stoffe nach außen ab und nimmt neue Stoffe von außen her auf. Da es nun grade die lebenden Eiweißverbindungen sind, die sich solcherart verhalten, so können wir sagen: das Leben besteht im Stoffwechsel des lebendigen Eiweiß, das man auch mit dem Namen Biogen bezeichnet.

Dieser Stoffwechsel ruht, wenn das Leben den Körper verlassen hat. Ja, man hat auch allen Grund, anzunehmen, daß beim Scheitern der Stoffwechsel zeitweilig aussetzt, selbst wenn dieser, wie bei den indischen Fakiren, willkürlich her-

vorgerufen wird. Bis zu 6 Wochen kann ja sogar der Scheitertod der Fakire dauern. Auch viele Tiere fallen alljährlich in eine scheinbare Totenstarre und erwachen bei geeigneten Bedingungen zu neuem Leben, und Pflanzensamen können jahrelang ohne Lebensfunktion daliegen und doch wieder, in feuchte Erde gebracht, von neuem keimen. Bei diesen hat man auch mit den feinsten Methoden keine Spur von Abgaben von Stoffen nachweisen können. Daß die Jahrtausende alten Weizenkörner aus den ägyptischen Mumiengräbern neue Pflanzen ergeben sollen, ist allerdings als Unwahrheit erwiesen. Diese zerfallen, sobald sie in Wasser gebracht werden.

Die stetige Erneuerung der zerfallenden lebenden Eiweißstoffe geschieht also durch Aufnahme von neuen Stoffen. Diese müssen natürlich die Grundstoffe oder Elemente enthalten, aus denen die lebende Substanz besteht. Diese Elemente finden sich, wie wir wissen, in der anorganischen Natur. So gleicht der Organismus einem Laboratorium, in dem fortgesetzt chemische Verbindungen fertiggestellt und wieder aufgelöst werden. Aus der Erde, dem Wasser und der Luft werden die nötigen Elemente entnommen. Diese werden zuerst im Organismus zu einfachen Verbindungen verschmolzen, aus diesen werden dann kompliziertere gebildet, und so geht die Tätigkeit der lebenden Substanz immer weiter, bis endlich Eiweißkörper zustande kommen. Die toten Eiweißstoffe werden dann durch chemische

Umlagerung ihrer Atome zu lebendem Eiweiß, zu Biogenen. Damit ist der Höhepunkt erreicht. Nun geht die ganze Stufenleiter wieder abwärts, das lebende Eiweiß verwandelt sich wieder in totes, auch dieses zerfällt, immer einfachere Verbindungen entstehen und schließlich gelangen einfachste Verbindungen nach außen.

Wer vertritt aber, so fragen wir jetzt, im Organismus, diesem lebenden Laboratorium, die Stelle des Chemikers, der die nötigen Stoffe ausliest und zusammenbringt?

Die neuen Biogene werden von den alten gebildet. Das tote Eiweiß, welches in den Körper als Nahrung gelangt, wird von den in diesem vorhandenen Biogenen in lebendes verwandelt. Wenn diese nun neue Biogene geschaffen haben, dann zerfallen sie, aber durch ihre Tätigkeit vor ihrem Tode verliert der Körper doch nichts von seinem lebenden Eiweiß.

Aber die Verwandlung von totem in lebendes Eiweiß ist ja nur der letzte Teil der Arbeit im Körper. Wer besorgt denn die Auswahl der Stoffe, die allein in den Körper gelangen sollen, aus den vielen, die sich in der freien Natur finden, und wer führt sie durch fortgesetzte Verbindungen in totes Eiweiß über?

Zunächst muß gesagt werden, daß Kräfte, die derartige leisten können, allein im Pflanzenkörper vorhanden sind. Nur die Pflanzen besitzen die Fähigkeit, aus Wasser, Luft und Erde die nötigen Elemente zu sammeln, um Eiweiß-

anderen Reformen obliegt. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer bildet die Grundlage, sie hat die Lohnerhöhungen zu bewirken. Dieser schließt sich die Organisation der Unternehmer (Arbeitgeber) an; deren Zweck ist insbesondere die ordnende Tätigkeit auf dem Warenmarkt; Regulierung der Preise. Die Normen, die Tarife im Arbeitsvertrage kommen durch gegenseitige Verhandlungen der beiden Organisationen zustande. Beide Organisationen handeln gemeinsam in der Lehrlingsfrage; wo gesetzliche Vorschriften zur Unterstützung der als erforderlich erkannten Maßnahmen nicht vorhanden, vermögen die hier zu gemeinsamem Handeln verbundenen Berufsorganisationen schon durch ihre bloße Autorität die meisten gewünschten Erfolge durchzusetzen, die Einzelnen moralisch zur Anerkennung der aufgestellten Grundsätze zu bestimmen. —

Unser Praktiker vom Handelsblatt sagte: „Man biete einem Gehilfen ein noch so hohes Gehalt, man wird schwer einen finden, den man wirklich brauchen kann.“ „Alles geht in die alle möglichen Vergütungen bietenden Großstädte.“ „Der Provinzgärtner ist (deshalb) auf seine Lehrlinge angewiesen.“ Wir geben durchaus zu, daß die heute noch herrschende Berufspraxis diese Zustände zeitweilig hat; es ist eben der „Fluch der bösen Tat (der Massenlehrlingszuchterei), daß sie, fortzeugend, immer Böses muß gebären“. Im besonderen ist erwidern zu bemerken, daß das „noch so hohe Gehalt“ doch fast ausschließlich auf Ledige zugeschnitten ist und „hoch“ als ein ziemlich vager Begriff in Frage kommt. Die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse grade sind es, die die größte Anzahl der intelligenteren Kräfte in dem Alter, wo sie anfangen auf die Höhe der Leistungsfähigkeit zu kommen, vom Beruf wieder abstoßen, die diese Kräfte dann in die schon genannten anderen Berufe treiben. Ein verheirateter Gärtnergehilfe arbeitet, wenn ihm auskömmliche Verhältnisse geboten werden, ebensogern in der Kleinstadt und auf dem Lande wie in einer Großstadt. Also: Mit der Schaffung eines möglichst zahlreichen älteren und verheirateten Gehilfenstandes, unter den von uns angegebenen Voraussetzungen, werden auch diese bemängelten Erscheinungen verschwinden.

Eines bedingt das andere. Eine Verteidigung und Unterstützung der heute obwaltenden Praxis, nämlich: die Existenzmöglichkeit und Rentabilität der Gärtnereibetriebe durch möglichst rückständige Arbeits- und Lohnverhältnisse

zu erkaufen — und die billigste, ergiebigste Arbeitskraft ist ja, wie unsere Arbeitgeber durch eigne Erklärungen und besonders ihre bezüglichen Handlungsweisen selbst zugeben, der „Lehrling“ —, bedingt einen nur teilweise leistungsfähigen Gehilfenstand und läßt zahlreiche Betriebe entstehen, die zufolge unzureichender Betriebskapitalien, vielfach sogar unzureichender Fach- und Geschäftskennntnisse ihrer Inhaber, die Schleuderkonkurrenz vermehren und die allgemeine Rentabilität noch tiefer hinabdrücken, also auch den ganzen Gärtnerstand niederhalten, daß er mit den anderen Erwerbsständen nicht emporzukommen vermag. Diese „soziale Praxis“ ist darum eine grundverkehrte. Derjenige, der ihr mit möglichstster Rücksichtslosigkeit entgegentritt, erwirbt sich ein Verdienst nicht bloß um den Gärtnerstand, sondern um die gesamte praktische Volkswirtschaft.

Wir beharren mehr denn je bei „unsrer grauen Theorie“, daß die heute übliche Massenlehrlingszuchterei die Grundwurzel der beregten Übel im Gärtnerberuf darstellt. Das Heil des Standes liegt in der Beschränkung der Quantität und damit Erhöhung der Qualität desjenigen Materials, das später den Beruf repräsentieren soll. Nur die größtmögliche Hebung der materiellen und sozialen Lage der lohnarbeitenden Schichten kann die Unterlage schaffen auch für eine Erhöhung der Unternehmergewinne; denn nur auf dieser Grundlage können die weiteren Organisationen errichtet und die Maßnahmen ergriffen werden, die allgemein zur Höhe führen! Einsicht, Kraft, Mut, Entschlossenheit sind die Hilfsfaktoren dazu; sie müssen durch das agitatorische Wort der „roten Hetzpostel“ geweckt und zu befruchtender Tätigkeit entfesselt werden. Dann, aber auch nur dann kann sich der Gärtnerstand den Platz an der Tafel des Lebens erobern, der ihm im Reigen der übrigen Berufsstände gebührt!

Einer Erwiderung des „Praktikers“ vom Handelsblatt sähen nicht ohne Interesse entgegen die gewöhnlich Sterblichen in der Metzgerstraße.

Ein neues praktisches Gartengerät.

(In einen Verpflanzlich umwandelbare Gartentragebähre. D. R.-G.-M.-Sch. 287 251.)

Was auch nicht alles erfunden wird! Man weiß nicht, was noch werden mag. Überall taucht etwas Neues auf, täglich wird etwas anderes angeboten, sodaß man nicht weiß, wie man das Gute vom Schlechten unterscheiden kann. Und hinterher wird das verworfen, was

man bis vor kurzem noch als ein Ideal betrachtet, angepriesen hat. Undankbare Welt, anspruchsvolle Menschen! —

Im Herbst des Jahres 1905 beschäftigte ich mich mit verschiedenen Düngungsexperimenten und anderen möglichen und unmöglichen Versuchen, etwas Neues für die Gärtnerei zu erfinden, um vielleicht auch einmal ein Patent auf irgend eine Sache zu bekommen und dann ein reicher und berühmter Mann zu werden. Doch, es wollte nichts gelingen. Mag ja sein, daß ich nicht über die genügende Zeit verfügte oder auch nicht mit der nötigen Überlegung und Eifer zu Werke ging. Mein Obergärtner M. in St. fragte mich dann eines Tages, ob ich mich denn auch mit Erfindungen und Entdeckungen befasse und ob ich schon etwas Neues hätte. Mißgestimmt sagte ich ihm, daß ich ja gerne etwas erfinden möchte, doch es sei ja schon alles erfunden, mir ist nichts mehr geblieben! Lächelnd sagte er mir, wir hätten ja noch keinen Apparat zum Andrahten der Blätter und Blumen, keine sinnreiche Vorrichtung, daß die Pflanzen sich selber mit Wasser bedienen, keine Maschine, die den oft massenhaft fallenden Schnee fortzuschmelzen imstande ist usw. Aber ich habe bis heute noch nichts erfunden. Wie kurzichtig war ich doch, nach solchen entfernten Sachen zu schauen, während das leicht zu Erfindende so nahe liegt. Nun wird im Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etwas Neues angeboten, eine in einen Verpflanzlich umwandelbare Gartentragebähre! Sie hat D. R.-G.-M. Sch. 287 251 erhalten und soll ein Ideal sein. Sehen wir zu, was daran Gutes zu finden ist und lassen wir sie ganz langsam vor unsern objektiv kritischierenden Blicken passieren.

Der Erfinder und alleinige Fabrikant ist Herr Handelsgärtner und Baumschulenbesitzer Louis Pohl in Coburg.

Die beigegebene Empfehlung lautet wörtlich: „... sind zwei wichtige Gartengeräte, welche viel und täglich im Gebrauch sind, in einem Gerät vereint. Jedem ist es nun ermöglicht, im Augenblick aus einer Gartentrage einen Verpflanzlich und umgekehrt, aus einem Verpflanzlich eine Gartentrage herzustellen. Die vielseitige Verwendbarkeit dieses Gartengeräts sowohl im Gärtnerbetrieb als auch als Verkaufstisch für Topfpflanzen, Samen, Gemüse, Obst usw. auf dem Markt pp. ist offensichtlich. Die Trage dient dazu, um Erde, Töpfe pp. zur vorzunehmenden Verpflanzarbeit beizutragen. Der Vorteil besteht darin, im kleinsten Vorräum, in engen Gewächshäusern und an jedem Ort im

körper zu bilden, den Tieren und Menschen ist diese Kraft verloren gegangen. Diesen muß stets fertiges Eiweiß als Nahrung geboten werden, welches ihre Biogene dann in lebendes Eiweiß verwandelt. Gibt man den Tieren nur anorganische Stoffe zur Nahrung, also Erden, Salze, Wasser, Luft usw., so gehen sie zugrunde, denn ihre zerfallenden Biogene bekommen dann kein Eiweiß, welches sie als Ersatz in ihresgleichen umbilden können. Mit den anorganischen Stoffen wissen sie aber nichts anzufangen, denn ihre Substanz besitzt nicht die Macht, diese die lange Reihe von Verbindungen durchmachen zu lassen, bis ein Eiweißkörper zustande kommt.

So gründet sich denn die Existenz der ganzen Tierwelt auf die der Pflanzen. Diese haben allein die Fähigkeit behalten, aus anorganischen Stoffen lebende Substanz zu bilden, nur sie stellen noch ein Laboratorium vor, in dem Eiweißkörper fertiggestellt werden. Es können das aber nur die grünen Pflanzen, die anderen, wie z. B. die Pilze, bedürfen auch organischer Nahrung, genau so wie die Tiere. Das Pflanzengrün besteht aus mikroskopisch winzigen Körnchen, den Chlorophyllkörnern, diese besitzen die Fähigkeit, unter Einfluß des Sonnenlichtes aus den nötigen Grundstoffen der Luft, der Erde und des Wassers, welche sie auswählen, allmählich organische, d. h. kohlenstoffhaltige Substanz aufzubauen.

Die Pflanzen sind also das Fundament des Lebens. Nur sie verstehen es, den stetigen Aus-

fall der durch Zersetzung sich wieder in anorganische Stoffe auflösenden lebenden Substanz zu decken, indem sie von neuem aus jener diese aufbauen. Sie besorgen also ihre Tätigkeit nicht allein für sich, sondern zugleich für das gesamte Tierreich. Die Tiere können den Ausfall ihrer sich zersetzenden Lebenssubstanz nur durch Aufnahme von schon fertigen Eiweißkörpern decken, die sie nur in lebende umzuwandeln haben. Sie nehmen entweder pflanzliche Nahrung auf, oder sie stillen ihr Bedürfnis nach organischer Nahrung aus der Lebenssubstanz von ihresgleichen, also durch Verzehren anderer Tiere, und diese haben aber dann ihren Körper aus Pflanzenstoffen aufgebaut.

Aber nicht nur als die kleinen kunstvollen Fabriken für die Bereitung lebendiger Eiweißsubstanz aus anorganischen Körpern sind die Pflanzen im Haushalte der Natur unentbehrlich, sie haben noch eine andere wichtige Rolle zu erfüllen. Sie sind auch Reinigungsanstalten für die atmosphärische Luft. Sie haben nämlich dafür Sorge zu tragen, daß der Kohlenstoffgehalt der Luft nur bei einem ganz geringen Prozentsatze verbleibt.

Die Tiere und die Menschen atmen bekanntlich den Sauerstoff der Luft ein und Kohlenstoff wieder aus. Wenn keine Pflanzen auf der Erde wären, würde die Atmosphäre bei der ungeheuer großen Anzahl tierischer Lebewesen im Laufe der Jahrtausende, da Tiere auf der Erde exi-

stieren, wahrscheinlich schon längst ihres Sauerstoffgehaltes beraubt und mit Kohlenstoff an dessen Stelle so reich geschwängert sein, daß längst schon keine Tiere mehr auf der Erde existieren könnten wegen Mangel an Sauerstoff. Daß ein solcher Sauerstoffmangel nicht eingetreten ist und auch nicht eintreten wird, liegt nämlich lediglich daran, daß die Pflanzen, die ja auch atmen, bei ihrem Atmungsvorgang grade jene Luftart verbrauchen, welche von den Tieren und Menschen bei ihrem Lebensprozeß ausgeschieden wird. Die Pflanzen atmen nämlich mit ihren Blättern die in der atmosphärischen Luft enthaltene Kohlenstoff- und zerlegen diese unter Einwirkung des Sonnenlichtes mit Hilfe der in den Blattzellen enthaltenen mikroskopisch kleinen grünen Chlorophyllkörner in seine Bestandteile Kohlenstoff und Sauerstoff. Den Kohlenstoff verwenden sie zur Bildung von organischen Verbindungen beim Aufbau ihres eigenen Körpers. Den dabei freiwerdenden Sauerstoff aber geben sie in luftförmigem Zustande wieder nach außen ab. So reinigen sie eigentlich nicht nur die atmosphärische Luft von Kohlenstoff, sondern bilden gleichzeitig aus diesem für die Tiere direkt giftigen Gase wieder diejenige Luftart zurück, die allein für dieselben atembare ist: den Sauerstoff.

Der Grund alles Lebens ist also die Pflanze, ohne die Pflanzen ist auch das Tierreich ganz undenkbar.

Garten, wo Pflanzen eingetopft werden sollen, sofort aus der Trage, mit Belastung von Erde und Töpfen, einen ganz feststehenden Verpflanztisch aufzustellen. Die Scharniere mit den Federn arbeiten tadellos. Das Gerät ist teils aus hartem, teils aus weichem Holz solid und dauerhaft gearbeitet.“

Ein jeder wird zugeben müssen: die Empfehlung ist gut und sieht dieses Gerät, wie unser fachtechnische Mitarbeiter ganz treffend sagt, in der Theorie ganz gut aus. Doch bin ich leider so grausam, alle Illusionen, alle hieran geknüpften Erwartungen zu zerstören. **Erstens:** Eine Trage muß so gebaut sein, daß man mit ihr an jeden Ort hingelangen kann, vor allem, daß sie durch eine jede Tür zu bringen ist. **Zweitens:** Sie muß so leicht sein, daß man mit ihr auch eine größere Ladung verpflanzter großer Töpfe, oder auch leerer Töpfe, oder Erde etc. ohne allzugroße Anstrengung transportieren kann, bei alledem jedoch stabil sein. **Drittens:** Sie muß so billig sein, daß sie auch der kleine Handlungsgärtner kaufen kann, sonst stellt er sie sich selber her. Der Herrschafts- oder Gutsgärtner wird dies wohl immer tun! Erfüllt diese Trage nun alle an ihr gestellten Anforderungen? Nein, fast keine!

Erstens ist sie so breit gebaut, ca. 75 cm, sodaß man sie durch sehr wenige Türen bringen kann, wenn sie mit Erde, Pflanzen oder Töpfen belastet ist. Leider sind die Türen in den meisten kleinen Gärtnereien nicht so breit, oft nur einige 50 cm; und was dann, etwa neue Häuser zu der Trage bauen? Und für den eventl. engen Vorraum allein eine Trage kaufen, rentiert sich wohl nicht. Der ganzen Empfehlung nach scheint die Trage nur für den kleinen Unternehmer gemacht zu sein, denn in einem Großbetrieb wird schon der genügende Platz für einen Verpflanztisch vorhanden sein. Für den kommen diese Tragen also nicht in Betracht. Selbst wenn dieses der Fall wäre, so müßte doch noch eine andere Trage da sein, um die fertig eingepflanzten oder verpflanzten Sachen sogleich an den Bestimmungsort zu schaffen! Ist derselbe in den Häusern, so ist es nicht möglich, mit einer in einen Verpflanztisch umwandbaren Gartentragebahre D. R.-G.-M. Sch. 287 251 dahin zu gelangen, ohne die Pflanzen in einen anderen Kasten zu setzen. Daß hierbei eine ganze Menge Zeit vergeht, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Ferner kann man diese Trage nur bedingt auf die Stellagen stellen, wenn Pflanzen auszusetzen sind. Ihre Füße würden recht oft die Bretter durchbrechen. Als Verpflanztisch wiederum würde sie eine Belastung mit einem größeren Quantum Erde und Töpfen nur widerwillig fest-tragen, bei weichem Boden — und es wird doch meistens getopft, wenn ein guter Regenguß den Boden angefeuchtet hat — jedoch wird dieses Gerät die Anziehungskraft der Erde und die Schwerkraft der Körper uns beweisen wollen und mit einem Krachen niederstürzen!

Zweitens: Die Länge der Trage ist 2,26 m, kann jedoch verschieden sein. Das Holz, das auch nicht sehr dünn gearbeitet sein kann, dann die Scharniere, die Bögen und Federn aus Stahl, die eisernen Füße, alles das gibt der Trage ein ganz respektables Gewicht. Und diese nun mit Erde oder Töpfen gepackt bis oben an, da muß ich denn doch die armen Gärtnergehilfen bedauern, die damit 11 oder noch mehr Stunden schleppen müssen!

Drittens ist der Preis von 20 Mk. ab Coburg für die kleineren Handlungsgärtner viel zu hoch, umso mehr, da eine Trage auch für den kleinsten Betrieb nicht genügt. Mehr hat aber keiner übrig. Und in einem Großbetriebe, wo in Kolonnen gearbeitet wird, ist ein Verpflanztisch von 110 cm Länge und 75 cm Breite denn doch zu klein. Also auch da wiederum nicht zu gebrauchen!

Alles in allem: Diese Trage mag als solche und als Verpflanztisch für manche Verhältnisse gut sein, besonders für einen Herrschaftsgärtner und da, wo es auf ein flottes Arbeiten nicht ankommt, die Federn und Scharniere mögen

auch gut funktionieren, aber praktisch brauchbar für alle Verhältnisse ist sie entschieden nicht.

Vor einigen Monaten habe ich selbst zwei Tragen angefertigt und zwar nach Berliner Muster. Jede ist 2,56 m lang, 55 cm breit und die Seiten 11 cm hoch. Die Seitenbretter mit den Tragarmen und die Verbindungsstücke sind 3 cm stark, die Bodenbretter 2 cm. Erstere sind in der Holzhandlung gekauft und kosten pro Trage 2,60 Mk., die Bodenbretter sind gesunde Abfälle von altem Holz. Alles zusammen kostet eine solche Trage inkl. 3 Stunden Zeit, die die Herstellung erforderte, höchstens 5 Mk. Ihre Breite ist den Türen angepaßt. Sie hat den großen Vorteil, daß Pflanzen, Erde, Töpfe aus dem Freien sofort, ohne umzustellen, in die Häuser transportiert werden können, und ist sehr leicht, ferner gut geölt, sodaß sie nicht leicht vollsumpft. d.

Übertretung der Sonntagsruhevorschriften.

Am 13. Februar ds. Js. hatte sich der Blumengeschäftsinhaber Herr E. Dageförde in Berlin, den wir unsern Lesern schon verschiedentlich vorzuführen Gelegenheit nehmen mußten, vor dem Schöffengericht zu Berlin, wegen Übertretung der Sonntagsruhe zu verantworten. Wir müssen, um diese Verhandlung bezw. Strafsache in dem Lichte erscheinen zu lassen, in das sie gerückt werden muß, um die Auffassung der Mitglieder des Blumengeschäftsinhabervereins, auf die sich der Angeklagte in seiner Verteidigung berief, zu beleuchten, auf zurückliegende, unsern Mitgliedern zumteil bekannte Vorgänge, kurz zurückgreifen.

Infolge fortgesetzter Klagen der Bänderinnen über die Sonntagsarbeit bei Herrn Dageförde, wird, da ein anderes Mittel nicht half, eines unserer Mitglieder, nachdem sich dasselbe an einem Sonntagvormittag darüber genau, persönlich sogar, überzeugt hat, dieses der Polizei melden. In einem darauf folgenden Verhandlungstermin wird das Unerhörte eintreten und Herr Dageförde von der Anklage, das „Sonntagsruhegesetz“ übertreten zu haben, auf Grund der Aussage seiner bei ihm beschäftigten Bänderin, sie (die Bänderin) habe keine Arbeiten, die das Sonntagsruhegesetz verletzen, verrichtet, freigesprochen. Der den Herrn Dageförde verteidigende Rechtsanwalt wird den als Zeuge auftretenden Kollegen (es war derselbe, der die Anzeige gemacht hatte), als unglaubwürdig, als einen notorischen Denunzianten einer sozialdemokratischen Gewerkschaft, „kennzeichnen“. Der andere Zeuge, die Bänderin E., konnte nur bezeugen, daß, solange sie in dem Geschäft des Herrn Dageförde tätig war (1. 11. 05 bis 1. 4. 06), Sonntags gearbeitet worden ist, während sie auf die Frage des Richters: ob sie sagen könne, daß auch nach dem 1. April 1906, nachdem sie aus dem Geschäft des Herrn D. fort war, auch noch Sonntags gearbeitet wurde, natürlich keine Antwort geben konnte. Das Gericht sah aus diesen Gründen die Übertretung der Sonntagsruhe durch den Angeklagten als nicht bewiesen an und sprach ihn deshalb damals frei. Darüber entstand nun ein Freudengeheul in der Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber. Unser Kollege, der nur das, was das Gesetz dem Arbeiter am Sonntage an Ruhezeit sichern will, bei seinen Klassengenossen gewahrt wissen wollte, wurde nun von der ganzen Arbeitgeberpresse öffentlich, mit Namensnennung als „Denunziant“ beschimpft. Kurze Zeit darauf erzählte aber der von der Übertretung der Sonntagsruhe freigesprochene Herr Dageförde in einer Versammlung, die sich mit der Frage einer Neuordnung der Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen in den Blumengeschäften beschäftigte, seinen Kollegen, daß die angestrebte Neuordnung keineswegs Vorteile biete, vielmehr der alte Zustand der empfehlenswerteste sei, da jeder während der Kirchzeit unter der Hand verkaufen könne, sogut es eben gehe: „wie es bisher auch immer gemacht wurde“. Der springende Punkt hierbei ist, daß,

wer zu verbotener Zeit Ware verkauft, die Ware, falls sie nicht gleich fertig ist, wie das im Blumengeschäft liegt, natürlich erst fertigstellen oder durch seine Angestellte fertigstellen lassen muß. Ein Angestellter, der anderes aussagte, kann die Rechtsbegriffe, zumal wenn derselbe noch bei demselben Arbeitgeber, gegen den er aussagen soll, in Stellung ist, nicht voll und ganz erfassen, und er trägt nur zu häufig zu Urteilen bei, die zu Ungunsten seiner Klasse ausfallen, wenn auch unabsichtlich und unüberlegt. Die von der Zeugin E. im ersten Termin gemachte eidliche Aussage, daß in der Zeit vom 1. 11. 05 bis 1. 4. 06 eine Verletzung der Sonntagsruhe stattgefunden habe, stand zu Protokoll und bildete nun eine neue Anklage wegen Verletzung des Sonntagsruhegesetzes, worüber, wie eingangs erwähnt, am 13. Februar verhandelt wurde. Auf die Frage des Richters, was er, der Angeklagte, auf die ihm zur Last gelegte Übertretung zu erwidern habe, erklärte Herr D. ganz naiv: „Nach meiner Meinung ist die Sache doch schon verjährt.“ Als darauf der Richter den Angeklagten eines bessern belehrte, suchte er sich mit „Gesetzesunkenntnis“ herauszuhelfen. Die Worte, die der Richter hierauf dem Angeklagten sagte, möge sich jeder Blumengeschäftsinhaber merken: „Was, ich habe das nicht gewußt, sagen Sie? Das müssen Sie wissen! Nehmen Sie doch mal die Gewerbeordnung zur Hand! Da haben Sie ihre Angestellten also tüchtig ausgenutzt.“ Als hierauf der Angeklagte kleinlaut erwiderte, daß das Gewerbegesetz „im ganzen Berufsstand unbekannt“ sei, erwiderte der Vorsitzende: „Na, das ist ja noch schöner; nun wird es aber bald die höchste Zeit, daß es bekannt und danach gehandelt wird. — Das ist doch eine unverantwortliche, ungesetzliche Ausnutzung der Angestellten.“ Die Zeugin wird alsdann vernommen und bekundet, daß, als sie an einem Sonntag Vormittag zum Hauptgottesdienst gehen wollte, ihr dieses mit dem Hinweis, doch des abends zum Gottesdienst gehen zu können (!), verweigert wurde. Sie habe dann nicht mehr gewagt, Sonntagsurlaub zu verlangen. Auch wochentags sei ihr niemals freigegeben worden. Hierzu flicht der Angeklagte ein; daß er seiner Angestellten acht Tage Weihnachtsurlaub gegeben habe, welches die Zeugin zugibt. Da sie jedoch unterlassen hatte zu bemerken, daß sie für die acht Ferientage keinen Lohn erhalten hat, so gab das einen gewissen Milderungsgrund ab. Das Urteil lautete, gemäß § 146 a der Gewerbeordnung, wegen Übertretung des Paragraphen 105 b auf 15,00 Mk. Geldstrafe oder 3 Tage Haft. Beantragt waren 20 00 Mk. oder 4 Tage Haft. Während der Gerichtshof sich zur Beratung zurückgezogen, versuchte der Angeklagte, was sehr drollig wirkte, dem Vertreter der Staatsanwaltschaft plausibel zu machen, daß die Sache, wofür er angeklagt, verjährt sei. Doch ließ sich niemand, weder das Gericht noch der Vertreter der Staatsanwaltschaft, auf die Rechtsbelehrung ein.

Wir werden diesem Fall in nächster Zeit noch andere und ähnliche zufügen, um zu beweisen, wie das von Herrn Dageförde Angeführte: „es kenne niemand in den Blumengeschäftsinhaberkreisen Gesetzesvorschriften über die Sonntagsruhe“, dem Anscheine nach zutrifft. Wie es hiermit bestellt ist, so ist es auch mit anderen Gesetzesvorschriften, die zum Schutze der Gesundheit und aus hygienischen Gründen für die Angestellten erlassen sind; sie stehen lediglich auf dem Papier. Der Verein der Blumengeschäftsinhaber in Berlin E. V. hat durch seinen Vorstand die Ausnahmetage, an welchen die Blumengeschäfte bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen, desgleichen diejenigen Tage, an welchen die Angestellten nach 9 Uhr abends beschäftigt werden dürfen, fein säuberlich, fettgedruckt, auf weißem Karton jedem Blumengeschäftsinhaber bzw. Mitglied ausgehändigt. Ich frage: Wäre es nicht eine Ausgabe gewesen, wenn auf der Rückseite dieser Karte die gesetzlichen Mindestruhebestimmungen und Pausen für die Angestell-

ten angegeben gewesen wären? Ich behaupte, damit hätte der Verein der Blumengeschäftsinhaber sein soziales, humanes Empfinden für die Angestellten, welches zu besitzen derselbe bei jeder Gelegenheit nachdrücklichst betont hat, dokumentiert. Wer lacht da, wenn ich sage, daß es die Blumengeschäftsinhaber mit den übrigen Arbeitgebern gemein haben: die rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskräfte, daß sie Pflichten verlangen und nochmals Pflichten und Interesse am Geschäft, aber nur keine, auch nicht einmal die gesetzlich festgesetzten Rechte den Angestellten geben und in allen Tonarten über „Personalschmerzen“ sich auslassen; die Organisation der Angestellten, diese einzige scharfe Waffe, die die Interessen des schwächeren Teils in wirtschaftlicher Beziehung verteidigt, in blindem Haß zu vernichten suchen, um die Wehrlosen noch wehrloser zu haben.

X. Kamrowski.

Verlauf und Ergebnisse der Lohnbewegung in Barmen-Elberfeld.

Die Lohnbewegung in Elberfeld-Barmen hat schon recht gute Erfolge für die Gehilfen gezeigt, und sind uns bereits Lohnerhöhungen bis 3 Mk. pro Woche bewilligt worden. Wir können aber behaupten, daß es uns noch in verschiedenen Betrieben gelungen wäre, unsere Forderungen durchzudrücken, wenn uns nicht leider (sogar „unorganisierte“) Kollegen in den Rücken gefallen wären, um den Arbeitgebern Rausreißerdienste zu leisten. So haben wir in einer Firma, wo wir zu 6 Mann organisiert waren, die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß sich 3 organisierte Kollegen überhaupt nicht an der Bewegung beteiligt haben, sondern zu den alten Bedingungen weiter arbeiteten.

Über eine Anzahl Firmen ist noch die Sperre verhängt, weil diese Herren auf ihrem scharfmacherischen Standpunkte stehen blieben und beschlossen haben, den Lohntarif des A. D. G.-V., sowie auch den des christlichen Verbandes (welcher für Rheinland und Westfalen einen Minimalstundenlohn von 27 Pfg. pro Stunde verlangt) unter keinen Umständen anzuerkennen und fortan keine Leute mehr zu beschäftigen, welche den genannten Organisationen angehören. Durch derartige Beschlüsse lassen sich aber die arbeitnehmenden Gärtner keineswegs einschüchtern, unentwegt für die Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen und der Organisation immer neue Mitglieder zuzuführen. Es ist uns auch bis jetzt stets gelungen, die organisierten Kollegen in den Geschäften unterzubringen, wo die geforderten Löhne gezahlt werden, — trotz aller Aussperungsbeschlüsse der Scharfmacher. Erwähnen möchten wir ferner noch, daß die Scharfmacher kein Mittel unversucht lassen, um unsre Organisation hier an Orte zu zerstören und durch die gemeinsten Denunziationen der Mitglieder des A. D. G.-V. die humanen Prinzipale zu veranlassen, ihre Leute aufs Pflaster zu werfen. Allerdings haben sie damit wenig Glück. An alle Kollegen aber richten wir die Bitte, bevor sie hier und in der Umgegend Stellung annehmen, sich in ihrem eigenen Interesse in unserem Stellennachweis beim Kollegen Ernst Krause, Barmen, Albertstr. 57, I., zu erkundigen, und wird jedem sehr gern Auskunft über die hiesigen Verhältnisse erteilt werden.

Kollektiv-Arbeitsvertrag für das Gärtnereigewerbe in Bremen.

Der am 4. April zustande gekommene Kollektiv-Arbeitsvertrag ist arbeitgeberseits, wie aus dessen Bekanntgabe in Nr. 16 d. Ztg. ersichtlich, von der „Vereinigung bremischer Handelsgärtner (Freie Innung)“ gezeichnet. Die größte Landschaftsgärtnerei-Firma — Chr. Roselius, Gartentechnisches Geschäft, Georg Gröningstraße 106 — ist nun nicht Mitglied dieses Vereins, weswegen für diese der Vertrag keine Verbindlichkeit hatte. Es war darum Aufgabe der Arbeitnehmer-Kommission, diese Firma, die 30 bis 40 Personen beschäftigt, gleichfalls zum Beitritt

zu diesem Verträge zu bestimmen, und ist das auch gelungen. Am 24. April ist der Vertrag nun beiderseits unterzeichnet worden. Dabei wurde einigen kleinen, unbedeutenden Abweichungen zugestimmt und zwar den folgenden:

Die Arbeitszeiten-Tabelle ist durch den Passus ersetzt: „Die Arbeitszeit dauert 10 Stunden und zwar in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit den bisher üblichen Pausen. Das Fortschaffen von Handwerkszeug muß während der Arbeitszeit geschehen. Liegt die Arbeitsstätte außerhalb des bremischen Stadtgebietes, so daß der Arbeitnehmer außerhalb Wohnung nehmen muß, so ist ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde zu gewähren; ebenso freie Fahrt. Freie Fahrt wird auch dann gewährt, wenn der Arbeitnehmer abends wieder zurückkommt.“

„Entstehen durch den Vertrag zwischen der Firma Roselius und den beschäftigten Leuten Differenzen irgend welcher Art, so haben die Arbeitnehmermitglieder der für die übrigen bremischen Betriebe bestehenden Schlichtungskommission zuerst eine Verständigung mit der Firma Roselius anzubahnen, ehe weitere Schritte unternommen werden.“

Alles übrige entspricht wörtlich dem Wortlaute des allgemeinen Vertrages.

In die Schlichtungskommission sind als Arbeitnehmervertreter gewählt worden die Kollegen W. Pfannenschmidt (als Obmann), Hemeingerstr. 7 III, Rud. Robran und Hin. Höge.

Verlauf und Ergebnis der Lohnbewegung in Flensburg.

Auf unsre erste Eingabe hatten die Arbeitgeber Verhandlungen mit uns abgelehnt, mit dem Bemerkten, sie stellten jeder einzelnen Firma anheim, mit den Angestellten zu verhandeln. Wir sahen uns also genötigt, dieselben nochmals zu ersuchen, sich mit den von uns gestellten Forderungen zu befassen und uns eventl. Bescheid bis zum 13. April (nicht März, wie es in der Zeitung verdruckt war) zukommen zu lassen, da wir sonst andere Maßnahmen in Aussicht stellten. Dies half denn auch. Am 11. April erhielten wir Bescheid, daß sie durch eine Kommission mit unserer gewählten Kommission in Verhandlung treten wollten, und fand am 12. d. Mts. eine gemeinsame Sitzung statt. Wir erzielten in dieser die volle Anerkennung unserer gestellten Bedingungen, nämlich:

I. Arbeitszeit im Sommer 11 Stunden, im Winter 10 Stunden. Bezahlung der Überstunden mit 0,40 M.

II. Sonntags werden nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet, andere Arbeit wird als Überstunde bezahlt.

III. Jedem Gehilfen steht alle 2 Wochen ein freier Sonntag zu.

Über den Punkt: Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit in Baumschulen wurde keine Einigung erzielt. Zwei Firmen haben dieselbe jedoch schon eingeführt, und in der einen, die noch in Frage kommt, sind zurzeit keine organisierten Kollegen tätig, sodaß wir die Durchführung dort einem späteren Zeitpunkt überlassen müssen. Betont wurde unsererseits noch, daß wir gegen diejenigen Firmen, die trotzdem diese Bedingungen nicht innehalten sollten, Maßnahmen ergreifen würden.

Unsere Versammlung am 14. April erklärte sich mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden, und arbeiten jetzt alle Kollegen zu den genannten Bedingungen. Ausnahmefälle sind bis jetzt noch nicht gemeldet worden.

Die Haltung der Kollegschaft während der Bewegung war sehr gut, allenthalben war man der Meinung, solche geringfügigen Forderungen müssen durchgeführt werden mit allen Mitteln und sei es auch durch Arbeitseinstellung.

Hoffentlich wirken unsere Erfolge nun auch auf diejenigen Kollegen, die sich bisher der Organisation ferngehalten haben, und treten auch sie in die Reihen des A. D. G.-V. ein. C. Z.

Rundschau.

Berlin, den 30. April 1907.

Das Bestreben, durch organisatorische Maßnahmen eine Regelung der Warenpreise durchzuführen, verschafft sich in unsern Unternehmerkreisen ständig mehr Anhänger. So wird neuerdings auch von der „Gärtnervereinigung Schwarzwald“ berichtet, daß diese einen bezüglichen Beschluß gefaßt habe. Ferner hat die „Vereinigung bremischer Handelsgärtner (Freie Innung)“ bekannt gemacht, daß ihre Mitglieder fortan „infolge der höheren Löhne, unter Steigung der Rohprodukte, sowie der Bedarfsartikel für Landschafts- und Friedhofsarbeit“, die Arbeitspreise höher berechnen werden. Auch in Rathenow haben sich die Unternehmer dieser Materie angenommen: Von einem noch näher zu bestimmenden Termin ab soll kein Kranz mehr unter 75 Pfg. angefertigt werden; für Landschaftsarbeiten wurde der von der Kundschaft zu fordernde Preis auf 60 Pfg. pro Stunde festgesetzt; gleichzeitig wurde eine Erhöhung der Preise für Frühjahrsstauden, Blumen- und Gemüsepflanzen, sowie für Rosen und Efeu festgesetzt. Die Gruppe Nürnberg-Fürth des Verbandes Bayrischer Handelsgärtner macht bekannt, daß sie Zirkulare, die die Minimalpreise für gärtnerische Arbeiten und Gruppenpflanzen enthalten, haben anfertigen lassen und solle nun jeder Unternehmer, wie beschlossen, an seine Kundschaft versenden.

Wir haben schon immer darauf hingewiesen, daß eine vernunftgemäße Ordnung der Warenpreise auf organisatorischer Grundlage, neben Verbesserung der technischen Hilfsmittel u. dergl., jenes beste Mittel sei, die wirtschaftliche Lage des Gärtnereigewerbes auf die ihm zukommende Stufe zu heben, — nicht aber die Niederhaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, was unbedingt das Gegenteil bewirkt, also die Lage beider Teile hinabdrückt.

So dachte übrigens, zu seinen besseren Zeiten, auch einmal der Pilsz-Thalackersche „Handelsgärtner“; heute allerdings hat er keine größere Freude, als berichten zu können, daß hier oder dort die Lohnbewegung der Gärtnereiarbeiter „wieder einmal erfolglos“ verlaufen sei. In diesem Sinne sind nämlich fast alle Berichte des „Handelsgärtner“ über unsre diesjährigen Lohnbewegungen gehalten. Bei Gelegenheit gedenken wir, davon noch einiges zum besten zu geben. Es sind die ungereimtesten Dinge darunter.

Notabene: Auch der Humor kommt, speziell bei Streiks, so ernst und bitter solche Kämpfe sonst auch sind, wiederholt zu seinem Rechte. So wird uns aus München berichtet, daß dort einige Gemüsegärtner ihre Arbeitswilligen in Kisten in die Gärtnereien haben transportieren lassen, damit sie von den Streikenden nicht behelligt würden! Unsern Münchener Kollegen hat das viel Ergötzen bereitet, und sie tun sich manches zugute darauf, daß sie eines Tages so einen armen Kistenmenschen „ausheben“ konnten. Aber Berlin ist Euch Bayern da doch wieder „über“; lest nur, was da dieser Tage die Presse berichtete: „Ein seltsames Beförderungsmittel für die während der Ausspernung arbeitenden Gesellen hat ein Tischlermeister in der Choriner Straße gewählt. Seine Werkstatt war von Streikposten umlagert; trotzdem wurde gearbeitet, ohne daß es den Ausständigen gelang, Arbeitswillige abzufassen. Zuletzt fiel es auf, daß an jedem Morgen ein Wagen mit Särgen auf den Hof des Tischlermeisters fuhr und abends mit derselben Ladung das Grundstück wieder verließ. Gestern früh beobachtete nun ein Streikposten den Sargwagen und sah, daß vor der Werkstatt die Särge geöffnet wurden und aus diesen Tischlergesellen stiegen!“

Der Buchbinderverband will eine Invalidenunterstützung einführen und nimmt dieserhalb zur Zeit eine Urabstimmung seiner Mitglieder vor. Die Vorlage des Vorstandes, die dieser entsprechend dem Beschluß des Dresdener Verbandstages ausgearbeitet hat, sieht eine monatliche Unterstützung von 25 Mk.

vor. Die Wartezeit beträgt beim Eintritt in den Verband bis zum 20. Lebensjahre 260 Beitragswochen, beim Eintritt zwischen dem 20. und 30. Jahre 390 Wochen, zwischen dem 30. und 40. Jahre 520 Wochen, zwischen dem 40. und 50. Jahre 650 Wochen und nach dem 50. Jahre 780 Wochen. Die Beitragserhöhung ist auf 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder vorgesehen.

Unsere Lohnbewegungen.

Nunmehr ist auch der letzte unserer diesjährigen Frühjahrsstreiks, der in der Landschaftsbranche von Groß-Berlin, erledigt. Am Sonntag, den 28. April, nahmen die in der Landschaftsbranche tätigen Mitglieder des A. D. G.-V. in einer allgemeinen Mitgliederversammlung Stellung zu der Situation, wie diese sich in den vier Wochen des Streiks gestaltete. Die Lohnkommission hatte in den letzten Tagen mit dem Arbeitgeberverbände angehörigen Firmen persönlich verhandelt, wobei zwei derselben die Forderungen anerkannt haben, ohne jedoch Unterschrift zu leisten. Zu offiziellen Verhandlungen lag vorderhand keine Aussicht vor. Andererseits erschien es auch nicht lohnend, den Kampf zur Zeit in der bisherigen Weise noch weiterzuführen. Nach ausgiebiger Diskussion, die, was in solchen Situationen nur selten vorkommt, eine absolute Übereinstimmung aller Redner zeitigte, legte die Lohnkommission eine Resolution vor, die den Streik mit dem 28. April als abgebrochen erklärte und ausdrückt, daß der Kampf für die Forderungen (in anderen Formen) weiterzuführen bzw. zu geeigneter Zeit wieder aufzunehmen sei. Es wird an den Kollegen selbst liegen, wann sie auf der ganzen Linie das sich gesteckte Ziel durchsetzen. Die absolute Treue zur Organisation und der entschiedene Wille jedes Einzelnen sind die hauptsächlichsten Mittel dazu.

Um den Berliner Kollegen ihren Kampf in der Richtung zu erleichtern, wird ersucht, auch künftighin den Zuzug von außerhalb fernzuhalten. Zugleich ist aufmerksam zu machen, daß nach Pfingsten sowieso die Hochsaison wieder vorbei und daß im Sommer etwa der dritte Teil aller Landschaftler in Berlin regelmäßig jedes Jahr als solche arbeitslos werden.

Die Berliner Landschaftler haben sich dieses Jahr aufs Tapferste geschlagen. Die Früchte dieses Kampfes werden sie teilweise zwar erst nachträglich, aber auch ganz sicher pflücken!

Korrespondenzen.

Berlin. „Christliche“ Journalistik, Bildung und Moral. Wegen Beleidigung des Vorsitzenden unsrer Ortsverwaltung Groß-Berlin, Kollegen Rudolf Bäckers, hatte sich am 18. April ds. Js. eine der Berliner Hauptstützen des „christlich-nationalen“ Gärtnerverbandes, ein Herr Oswald Hennig, vor dem Schöffengerichte in Berlin zu verantworten. Dieser Herr Hennig hatte in dem christlichen Blatte vom 15. November 1906 unter der Überschrift „Rote Moralhelden“ ein Pamphlet veröffentlicht, das gradezu als eine Glanzleistung „christlicher“ Polemik bezeichnet werden muß. Außer den allgemein auf die „roten Moralhelden“ gemünzten Schimpfereien geht der gute Mann in seiner christlichen Nächstenliebe und Sanftmut speziell auf Kollegen Bäckers u. a. in folgenden Ergüssen los: „... Dieser durchaus waschechte Genosse, in dessen Kopf man jedenfalls nicht mehr findet, als in einem pommerischen Gänsehädel, hat es verstanden trotz dieser Dummheit, andere mit in den Morast hineinzuziehen, in dem er schon bis über die Ohren steckt. In einer Klagesache gegen Herrn Dageförde, in dessen Verlaufe der Genosse als gewerbsmäßiger Denunziant abgewiesen wurde, hat er eine ehemalige Binderin dieses Handelsgärtners zu bestimmen gewußt, belastend gegen Genannten auszusprechen. Da aber Herr Bäckers durch seine Aussagen, welche er dreimal verschieden wiedergab, als ungläubwürdig abgewiesen wurde, benützte er jene Binderin,

um seinen traurigen Charakter, sein lügenhaftes Wesen zu verdecken. Nachdem die Binderin durch eine Vorladung aufgefordert wurde, ihre Aussagen vor Gericht und in Gegenwart ihres ehemaligen Prinzipals zu wiederholen, ging diese in ihrer Angst zu einem Winkeladvokaten, um von diesem ein Attest zu erlangen, wodurch sie von dem Termin entbunden wurde. Es zeigt sich hier, daß dieselbe gewissermaßen zu ihrer Aussage gezwungen worden ist, oder hat sie diese dem Charakterhelden zuliebe aus Leichtsinne getan? Die Handlung zeigt es wiederum, daß die Genossen in der Metzgerstraße zu den niedrigsten und gemeinsten Taten fähig sind, welche man wohl Schurken zutraut, aber nicht Leuten, welche noch moralische Gefühle haben wollen. ...“

Einen solchen Wust von christlichen Liebenswürdigkeiten konnte der damit überschüttete natürlich nicht anders abweisen als durch eine Privatbeleidigungsklage. Trotzdem nun dem Herrn Hennig zufolge der inzwischen gegen Herrn Dageförde ergangenen Gerichtsurteile — am 13. Februar 15 Mk. Geldstrafe bzw. 3 Tage Haft wegen Übertretung der Sonntagsruhevorschriften (siehe auch den betreffenden Artikel in heutiger Nummer) und am 13. März 20 Mk. Geldstrafe bzw. 4 Tage Gefängnis wegen Beleidigung unsres Kollegen Bäckers (siehe Korrespondenzen in Nr. 15 d. Ztg.) — nachgewiesen wurde, daß er in jeder Beziehung die Tatsachen verdreht hatte und trotzdem ihm klar gemacht wurde, daß eine solche Sprach- und Schreibweise selbst das höchst zulässige Maß einer Polemik zwischen zwei kämpfenden Parteien überschreite, fand der moralisch entrustete und christlich gebildete Herr H. sich dennoch nicht bemüht, irgendwie Abbitte zu tun. Er entschuldigte die Holzigkeit seiner Ausdrücke nur damit, daß er „nur — Arbeiter“ sei. Und sonst schien er darauf zu spekulieren, daß das Gericht einen „Christlich-nationalen“ wohl nicht so scharf anfassen werde, zumal der Gegner ja zu den verfehmten „Umstürzern“ gehörte, was der Verteidiger des Hennig mehr wie einmal zu betonen für notwendig fand. Das Gericht kam dem Beklagten ziemlich weit entgegen und billigte ihm in weitestem Maße die Wahrnehmung berechtigter Interessen zu (und zwar im Hinblick auf den scharfen Kampf, den die beiden Verbände, des Klägers und Beklagten, gegeneinander führen, und aus dem heraus auch der vorliegende Fall zu beurteilen sei); unter 30 Mark Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis war das Vergehen aber dennoch nicht zu ahnden. Im andern Falle hätte der christliche Mann etwa 3 Monate Gefängnis zu gewärtigen gehabt, wie der Richter gelegentlich bemerkte. Zu dieser Strafe kommt noch: Publikationsbefugnis des Urteils auf Kosten des Angeklagten in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ und in dem christlichen Blatte. —

Soviel wir unterrichtet sind, ist dieser Herr Oswald Hennig derselbe, der voriges Jahr während der Streikbewegung in der Berliner Handelsgärtnerei im christlichen Bureau in der Weißenburgerstraße die — „Stellenvermittlung“ zirka 14 Tage lang besorgte. ...

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 5, 5382

Geschäftsführer: Georg Schmidt.
Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Kartell-Vertrag.

Zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist nachstehender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

Die Organisation der in städtischen Gärtnerbetrieben Beschäftigten findet in Zukunft auf folgender Grundlage statt:

1. Diejenigen städtischen Betriebe, in denen der Gemeindearbeiter-Verband bereits eine annehmbare Organisation besitzt, verbleiben

dem Gemeindearbeiter-Verbande zur weiteren Organisation vorbehalten. Sind in diesen Betrieben beide Organisationen vertreten, so haben sie jede gegenseitige Bekämpfung zu unterlassen und die Agitation in loyaler Weise zu betreiben. Bei allen Lohnbewegungen in den fraglichen Betrieben haben die Organisationen gemeinsam zu handeln.

2. Städtische Gärtnerbetriebe und Parkanlagen, in denen der Gemeindearbeiter-Verband bis jetzt keine Organisation besitzt, werden für die Folge dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zur Organisation überlassen.
3. Wenn Gärtner und Gartenarbeiter in sonstigen städtischen Betrieben als sogenannte betriebsfremde Arbeiter beschäftigt werden, haben sie sich dem Gemeindearbeiter-Verbande anzuschließen.
4. Abweichungen von diesen Bestimmungen in §§ 1–3 sind nur zulässig, sofern die beiderseitigen örtlichen Organisationsleitungen, unter Zustimmung der Zentral-Vorstände, diesbezügliche Abmachungen treffen.
5. Beim Übertritt von Mitgliedern aus einem Verband in den andern sind die erworbenen Rechte anzuerkennen. Ein Druck zum Übertritt darf jedoch auf die Mitglieder nicht ausgeübt werden.
6. Die in den städtischen Gärtnerbetrieben beschäftigten Mitglieder beider Organisationen haben sich auf den Arbeitsplätzen kollegial zu behandeln, gegenseitig die Zugehörigkeit zur Organisation nachzuweisen und sich in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen.
7. Sollten die Mitglieder beider Verbände bezüglich ihres Vorgehens in vorstehenden Fällen keine Einigung erzielen, so sind in erster Linie die Ortsleitungen zur Entscheidung anzurufen. Sollte auch da eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so haben die betreffenden Gauleiter und in letzter Linie die Zentralvorstände die Pflicht, eine Einigung herbeizuführen.

Berlin, den 19. April 1907.

Für den Allg. Deutsch. Gärtnerverein: Gg. Schmidt.
Für den Gemeindearbeiter-Verband: Alb. Mohs.

— Extrabeiträge. Laut Beschluß des Hauptvorstandes, begründet mit § 12 Abs. 2 des Streikreglements, werden im Monat Mai 1907 für das Gebiet der gesamten Organisation 4 Extrabeiträge à 25 Pfg. erhoben. Diese Beiträge sind zu zahlen für die 18., 19., 20. und 21. Woche. Denjenigen Mitgliedern, welche schon vorausgezahlt haben, werden die Extrabeiträge für die darauffolgenden Wochen quittiert. Den Ortsvorständen sind inzwischen blaue Marken à 60 resp. 65 Pfg. zugestellt worden, die für besagte 4 Wochen zu verwenden sind. Bei diesen Marken ist der Zuschlag von 25 Pfg. mit eingerechnet, und werden diese blauen Marken anstatt der roten Marken à 35 resp. 40 Pfg. geklebt. Wer diese erhöhten Beiträge nicht bezahlt, geht seiner statutarischen Rechte beim Bezuge von Unterstützungen usw. verlustig.

Kollegen! Der Hauptvorstand hat diesen Beschluß gefaßt, damit wir für spätere Zeiten wieder vollkommen gerüstet dastehen, um dem Scharfmachertum in unserm Berufe zu zeigen, daß wir ernstlich gewillt sind, unsre gewerkschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Wer den Frieden will, rüste zum Kampfe! Der Hauptvorstand.

— Für das I. Quartal 1907 haben weiter abgerechnet: Berlin (a Conto), Bremen, Breslau, Magdeburg, Mainz, Speyer und Straßburg.

Rückständig sind noch: Augsburg, Bautzen, Bernburg, Chemnitz, Darmstadt, Dessau, Danzig, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M. (entschuldigt), Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Hagen, Iserlohn, Kiel, Lübeck, Mannheim, München, Nürnberg, Pforzheim, Quedlinburg, Remscheid, Reutlingen, Rheydt, Solingen (entschuldigt), Stettin,

Kassenabschluss der Hauptkasse pro I. Quartal 1907.

Einnahmen.

	Hauptsumme		Eintrittsgeld	Mitgliedsbücher	Einzel-Mitgliedsbeiträge	Zweigvereinsbeiträge	Ausserordentliche Beiträge	Bezugsgeld	Inse-rate	Porto	Rechts-schutz	Verlag	Buch-handel	Ver-schiedenes	Zuschuss an die Zweigvereine zurück
	bar	Wert-papiere													
Januar	6458,05	2746,99	3,50	67,30	243,70	7945,05	44,75	140,10	117,80	42,75	—	418,23	111,50	42,36	28,00
Februar	1896,08	440,19	3,00	7,50	265,77	980,72	—	109,70	639,48	33,24	17,08	149,95	84,00	45,83	—
März	572,62	58,05	1,50	0,80	246,35	121,34	—	6,80	75,35	16,53	5,25	72,50	71,15	13,10	—
Sa.	8926,75	3245,23	8,00	75,60	755,82	9047,11	44,75	256,60	832,63	92,52	22,33	640,68	266,65	101,39	28,00

Ausgaben.

	Hauptsumme		Zeitung	Unterstützungen				Rechts-schutz	Agi-tation	Ge-hälter	Druck-sachen	Haus-halt	Porto	Ver-lag	Buch-handel	Ver-schiedenes	Zuschuss an die Zweigvereine	Lohnbewe-gungen und Streiks
	bar	Wert-papiere		Reise-	Arbeits-losen-	Kran-ken-	Diverse											
Januar	2390,83	2246,79	958,40	163,00	775,00	—	46,00	165,80	626,03	633,30	—	247,44	120,15	30,00	89,66	576,34	55,00	151,50
Februar	4368,76	416,39	1357,42	35,00	271,00	—	—	16,50	305,85	513,20	7,80	22,55	144,64	1165,75	44,30	426,14	360,00	115,00
März	5039,47	82,05	1161,35	4,00	24,00	—	—	11,55	95,28	332,30	2,85	29,46	10,00	10,35	424,92	30,00	2848,55	
Sa.	11799,06	2745,23	3477,17	202,00	1070,00	—	46,00	193,85	1027,16	1479,80	10,65	299,45	400,70	1205,75	144,31	1427,40	445,00	3115,05

Der Ausgabeposten „Verschiedenes“ verteilt sich wie folgt: Diverse Ausgaben der Zweigvereine: 307,53 (darunter für Bezirkskassierung: 128,04), Hilfskraft: 295,00, Buchbinderarbeiten: 206,70, Bindekunstverlag Erfurt: 127,80, Postzeitungsamt: 84,42, Vertretung auf Konferenzen: 78,50, Bureauaterial: 75,80, Hauptvorstand: 58,90, Fernsprechamt: 52,50, kleine Auslagen (Hauptgeschäftsstelle): 35,40, Stempel: 18,05, Versicherungskasse der Angestellten: 18,00, Adressenschreiben: 11,75, Revisoren: 10,90, und diverse Ausgaben: 46,15 Mk. Summa 1427,40 Mk.

Bestand am 31. Dezember 1906 . . . 14 989,38 Mk.
Einnahmen im I. Quartal 1907 . . . 12 171,98 „
Summa: 27 161,36 Mk.
Ausgaben im I. Quartal 1907 . . . 14 544,29 Mk.
Bestand am 31. März 1907 . . . 12 617,07 Mk.

Berlin, den 1. April 1907.

Georg Schmidt, Geschäftsführer.

Geprüft und für richtig befunden

Berlin, den 16. April 1907

Die Revisoren

K. Satow. F. Schmidt. G. Wittke.

Stuttgart, Uetersen, Weimar (entschuldig), Zwickau und Zeitz. Wir ersuchen nun dringend um baldige Abrechnung.

Wir machen die Kassierer derjenigen Orte, die Lohnbewegungen oder Streiks hatten, darauf aufmerksam, daß über die Lohnbewegungen und Streiks eine besondere Abrechnung einzusenden ist. Es lese erst jeder genau die betreffenden Erläuterungen auf der Rückseite des Abrechnungsformulars durch.

— Leipzig. Ortsverwaltung. Donnerstag, den 9. Mai 1907, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus Mitgliederversammlung. Referent: Kollege Otto Albrecht-Berlin. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

— Regensburg. Vorsitzender ist jetzt: Kollege Michael Altmann, Restaurant „Zur Schwedenkugel“, Wollwürgergasse 121.

— Stuttgart. Ortsverwaltung. Sonntag, den 11. Mai, Versammlung im Gewerk-

schaftshaus. Referent: Genosse Guist, Redakteur, über die Aussperrungstaktik der Unternehmer. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

— Hauptvorstand. Sitzung vom 25. April. Es werden zunächst zwei Schreiben der Generalkommission zur Kenntnis genommen und die entsprechende Beantwortung beschlossen. — Der mit dem Gemeindearbeiterverband vereinbarte Kartellvertrag wird verlesen und nach kurzer Debatte genehmigt. — Vom Gewerkschaftsausschuß erstattet Schmidt Bericht. — Vom Zweigverein München liegt ein Antrag auf Anstellung eines Beamten vor. Der Hauptvorstand kann diesem Antrage nicht entsprechen, weil ihm hierzu keinerlei Befugnisse zustehen. Die Münchener Kollegen müssen sich mit ihren Wünschen an die diesjährige Generalversammlung wenden, die allein befugt ist, eine derartige Maßnahme zu treffen. — Janson erstattet Bericht von der Agitationsreise nach Süddeutschland, die von gutem

Erfolge begleitet war. — Sodann wird über die Agitation im allgemeinen beraten und die notwendigen Maßnahmen zu treffen, der Geschäftsstelle überlassen. — Vom Ausschuß liegt ein Schreiben vor, wonach er seine Zustimmung zu einer früheren Einberufung der Generalversammlung nicht geben kann. Löcher. Janson. — Überzählige Exemplare der Nummern 10, 14 und 15 unsrer Zeitung sind an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

Inhaltsübersicht zu No. 18:

Unberechtigte Forderungen. — Beiträge zur Lehrlingsfrage III (Schluss). — Ein neues prakt. Gartengerät. — Uebertrötung der Sonntagsruhevorschriften. — Verlauf und Ergebnisse der Lohnbewegung in Barmen-Elberfeld. — Kollektiv-Arbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in Bremen. — Verlauf und Ergebnis der Lohnbewegung in Flensburg. — Rundschau: Das Bestreben für eine Regelung der Warenpreise: Humor bei Streiks; Versuch des Buchbinderverbands um Einführung einer Invalidenunterstützung. — Unsere Lohnbewegungen. — Korrespondenzen: Berlin, „Christliche“ Journalistik, Bildung und Moral. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Die Bedeutung der Pflanzen im Haushalte der Natur.

Es sind zu vermieten:

- ein Lagerraum im ehem. provisorischen Empfangsgebäude an der verl. Trebbiner Strasse auf dem Anhalter Aussenbahnhofe in Berlin, rd. 55 qm. ohne Gleisanschluss ab 1. 7. 07.
- Eine Wohnung im Hause Tempelhofer Ufer 28 hier, Keller bestehend aus 2 Stuben, 1 Küche, Kellerraum, Bodenraum. Für Wahrnehmung der Hauswartgeschäfte werden von den übrigen Hausbewohnern 240 Mk. jährlich vergütet. Miete 312 Mk., ab 1. 5. 07.
- Lagerplatz No. 87 an der Yorkstrasse 34/35, 224 qm. mit Gleisanschl. sofort oder ab 1. 7. 07.
- rd. 8,84 ha. an der Bahn Gr.-Lichterfelde Ost — Gr.-Lichterfelde Süd, ohne Gleis, zur Einrichtung von Lagerplätzen, Sport- und Spielplätzen, Gärtnereien usw. geeignet. Ein Teil ist zum 1. 7. 07, der Rest ab 1. 10. 07 vermietbar.
- rd 60,00 a am Bahnhof Gr.-Lichterfelde Ost und der Lankwitzer Strasse daselbst, zum größten Teil mit Bäumen bestanden, geeignet zur Einrichtung von Spielplätzen und zur Aufstellung von Sommerlauben, sofort vermietbar.

Oertliche Auskunft erteilen die Bahnmeistereien:

- No. 80 auf dem Anhalter Personenbahnhofe über lfd. No. 1 u. 2
- „ 82 „ „ ehem. Dresdener Bahnhofe hier „ „ 3.
- „ 84 „ „ Bahnhofe Gr.-Lichterfelde Ost „ „ 4/5.

Die Vermietungsbedingungen können bei der unterzeichneten Inspektion wochentlich in der Zeit von 9 Uhr früh bis 3 Uhr nachm. eingesehen werden; Angebotsmuster sind daselbst kostenlos erhältlich.

Bewerbungen, in denen die geltenden Vermietungsbedingungen anzuerkennen sind, sind mit der Aufschrift: „Mietangebot“ post- und bestellgeldfrei bis Freitag, den 10. Mai 1907, vorm. 11 Uhr einzusenden oder zu dem dann stattfindenden Öffnungstermin mitzubringen. Zuschlagsfrist drei Wochen.

Berlin SW. 11, Askanischer Platz 5, den 22. April 1907.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektion 8.

Montag, den 6. Mai, vormittags 10 Uhr versteigere ich Transport-Comtoir, Haidestr. 73 (Eilgutbahnhof)

6 Körbe Spiraea

(Harlemer Pflanzen) 450 Ko.

[519]

Berlin.

Steffen

Gerichtsvollzieher.

Durch die Lupe besehen



gibt es kein bis in die kleinsten Teile sauber gearbeiteteres Rad, als das „Jagrad“. • Beabsichtigen Sie also ein Fahrrad anzuschaffen, so fordern Sie sofort per Postkarte unseren großen Hauptkatalog mit tausenden Abbildungen, welcher Ihnen sofort kostenlos und portofrei zugesandt wird. Derselbe enthält ferner Nähmaschinen, Haushaltungsmaschinen, Schweißmaschinen, Zubehörteile, Radfahrer - Bedarfsartikel und Sportartikel. Fünf Jahre Garantie. Auf Wunsch Ansichtsendung. Verkauf direkt an jedermann, also ohne Zwischenhandel.

Deutsche Waffen- u. Fahrrad-Fabriken in Kreiensen 439 (Harz).

A. D. G.-V., Ortsverwaltung Frankfurt a. M.
Samstag, den 4. Mai 1907, findet in sämtlichen Räumen des »Gewerkschaftshauses«, das [514]

I. Stiftungs-Fest
der Ortsverwaltung Frankfurt a. M., bestehend in Konzert, Gesangs- und humoristischen Vorträgen, Pflanzen-Verlosung und darauffolgendem Ball statt. Anfang 8 1/2 Uhr. ♦♦♦♦♦ Eintritt 30 Pfg.

Die Kollegen Frankfurt sowie der näheren und weiteren Umgebung sind freundlichst eingeladen. Das Komitee.

A. D. G.-V., Ortsverwaltung Düsseldorf.
Samstag, den 11. Mai, abends 9 Uhr im »Kaisersaal«, Kasernenstr. 29,

Frühlingsfest

mit reichhaltigem Programm.
Alle Freunde von auswärts sind herzlich eingeladen.
[518] Der Vorstand

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags irth.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

(470-17)

Baumwachs
9 Pfund 5 Mk.
franko, unter Nachnahme einschliesslich Kiste liefert seit 1876
Chemische Fabrik
E. Nolde, Königsberg i. Pr. 9.

S. Kunde & Sohn, in Dresden-A. 38,
Kipsdorfer Strasse 106.
Spezialfabrik für gärtnerische Schneidwerkzeuge.
Gegründet 1787.

Katalog kostenlos. **Katalog kostenlos.**

Spezialität: Aussergewöhnlich schnitthaltige, gute Klinge unter Garantie.
Konstruktion solid und dauerhaft, formschön und handlich. Zahlreiche Anerkennungen.

Man kaufe keine „Dresdener Messer“, „Kunde'sche Messer und Scheren“ usw., wenn sie nicht diesen Stempel tragen. Jedes unserer Fabrikate trägt diesen Stempel.

S. KUNDE & SOHN DRESDEN

(658-22)

Briefmarken
Max Herbat Karlsruhe Hamburg '65

Berlin-Grünwald.
Für meine Villa suche ich per 1. Mai einen [512/18]
verheirateten Gärtner und Pförtner
(kinderlos bevorzugt), sehr gut empfohlen, nicht zu alt. Ausführliche Bewerbung erwünscht mit Zeugn., Altersangab., Gehaltsansprüchen an Kommerzienrat **Meinel, Berlin-Grünwald, Dunckerstr. 19.**

Hausgärtner, [517]
jünger, für Villa verlangt.
Offerten postlagernd **H. E. Postamt 1, Gross-Lichterfelde, Bismarkstrasse.**

Schutz-Netze
(3 cm Maschenbreite), für Vogelschutz, Fangobst etc. à 18 M. pr. 50 kg (ca. 500 qm.) ab Emden. — Probepostcolli ca. 50 qm. 2 1/2 M. franko geg. Nachn. S. de Beer, Emden 9. [50 1/2 bw.]

+ Asthma, +
Verschleimung, Atemnot, Herz- und Nervenschwäche, Lungen- und Magenleiden, Bleichsucht, nachweisbar in kürzester Zeit geheilt mit **Ausal-tropfen, Glas 3 Mk., von Apotheker O. Lindig, München, Dachauerstr. 90.**
F. D. sehr.: Endlich konnte ich wieder frei atmen, das Geschnurr und Gepfeif in der Brust ist verschwunden, meine Lebenslust kehrt wieder etc. Viele solcher Zeugnisse.
(Aur. 01, Aethyl 50.) (431-33)

Jede Wasserbeschaffung besorgt sicher, kostenlos u. ohne Aufsicht die **Stahlwindturbinen „Herkules“** der **Deutschen Windturbinenwerke** in **Dresden-A.**
Bewährt in 1000 Wasserversorgungen für Gemeinden, Private, etc.
[516/29]

Deutschland-Fahrräder
sind preiswerte Qualitätsmaschinen durch unbegrenzte Haltbarkeit und leichtesten Lauf **allen überlegen!**
Anerkannt leistungsfähigste Bezugsquelle für Fahrrad-Zubehörsartikel, Nähmaschinen, Waffen, Waren, Sport-photogr. Artikel, Musikinstrumente etc. Preisliste kostenfrei.
August Stukenbrok, Einbeck
Altestes u. grösstes Spezialhaus für Fahrräder u. Pneumatics

Silberkies
wirkt sehr dekorativ bei Beschotterung von Gewächshäusern, Gärten und Promenaden.
1 Doppelwaggon = 200 Ztr. M. 50,—, einzelne Zentner, in Säcken verpackt, ausreichend für 2,5 Meter Fläche, 2 Mk. inkl. Sack frei Bahnhof Silberhütte (Anhalt). [471/36]
Anhaltische Blei- und Silberwerke Silberhütte (Anhalt).

3 Gärtnerei-Grundstücke,
zusammen ca. 235 □-R., in **Zepernick, Stettiner Vorortbahn**, zu verpachten bzw. verkaufen. — Guter Boden. — Anfragen **W. Grunow, Friedenau, Stierstr. 12.** [505/18]

Bei der **Gärtnerkundschaft** bereits gut eingeführter selbst. Kaufmann in einer gr. Stadt Norddeutschland erbittet Offerten für alle, für Gärtner und Blumenhandlungen zum Engros-Vertrieb sich eignende Artikel entweder in Vertretung oder für eigene Rechnung. Offerten unter „**F. G. 395**“ beförd. **Daube & Co., Berlin, Zimmerstrasse 37-41.** [500/18]

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [362/26]	Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrs-lokal d. Filiale Elberfeld. 371/26	Karlshöhe 1. B., Restaurant Gambrinusshalle, Ludwigsplatz, Vereinslokal. [322/26]	Remscheid, Restaurant Bertram, Blumenstr. 29, Verwalter Alex Sattler. 242/26
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Ver-kehrslokal der Filiale Barmen. [363/26]	Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. [372/26]	Leipzig, Münzgasse 7, Onderka, Restaur. zum „Schlesier“, Verkehrslokal, Herberge u. Stellen-nachweis. [333/26]	Spandau, Neumann's Restaurant, Klosterstr. 19, Vereinsl., Sitz. jeul. Sonnabend n. d. 1. u. 15. i. Mon. Tel. Amt Spandau 259. [334/26]
Berlin N., Metzgerstrasse 3, Verkehrslokal, Her-berge u. Hauptstellennachweis. [363/26]	Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank-furts, jeden Samstag Versammlung. [373/26]	Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereins-lokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. [385/26]	Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steg-litzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerst. n. 1. u. 15. [395/26]
Berlin N., Frenzlauer Allee 232, C. Holthausen, Vereinslokal. [364/26]	Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Anton Schneider, Eckenheimerlandstr. 120, Versamm-lung Freitag nach dem 1. und 15. [411/26]	Münch., Vereinslokal Kirschgarten 18, bei Schwartz, Versammlung jeden Samstag, Unter-stützungen und Stellennachweis. [386/26]	Stallagen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. [396/26]
Berlin C., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner. [365/26]	Luisenstr. 15, Vereinslokal des Zweigvereins Friedrichsfelde des A. D. G.-V. [375/26]	Mannheim H. 3.3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. [387/26]	Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17-19. [397/26]
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereins-lokal. Guto Speisen. [366/26]	Friedrichshagen, Otto Kurfiess, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. [376/26]	Mühlhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insala, Klostergasse 18. [388/26]	Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Ver-einsl., Koll. jeden Mittag zu treffen. [397/26]
Bremen, C. Grove, Faulenstr. 22, Herberge und Verkehrslokal, Versammlung 3 Dienstag und letzten Sonnabend i. M. [367/26]	Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzendamm (Kur-firstenpark), Vereinslokal. [377/26]	München, Gasthaus „Gambrinus“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versg. alle 14 Tage. [388/26]	Tempelhof bei Berlin, Josef Hoffmann, Ber-liner Strasse 46, Vereinsl., gute Küche. (171,4) [398/26]
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Res-taurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [368/26]	Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonnabend. [378/26]	Nieder-Schönhausen bei Berlin, Restaur. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz, Blankenburger Strasse, Vereinslokal. 3-9/26	Wandbeck, Lübecker Strasse 55, W. Jenicke, Wandsbeker Gesellschaftshaus, „Logis“ pro Nacht 50 Pfg. pro Woche 2,40 M. [399/26]
Charlottenburg, Restauration Mielitz, Krumme-strasse 11, Gärtnerverkehr. [513/26]	Hamburg-Hoheluf, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluf, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. [379/26]	Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. 390/26	Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr., Vereins-lokal des Wiesbadener Zweigvereins. (400/26)
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Maxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrs-l. u. Herberge. [369/26]	Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-nachweis von 10-12 Uhr 380/26	Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschafts-haus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. 391/26	Zürich, Lokal und Herberge, hinten Sternengasse 1, Stellennachweis Restaurant Mairlis Konradstrasse 49, Zürich III. (417/52)
Dortmund, Ostwall 17, „Zum Blauenhaus“, Inh. Bramert, Verkehrs-l., Herb. u. Stellenn. 369/26	Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Koll. sind jeden Tag zu treffen. [381/26]		
Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schell-fisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise [370/26]			